

**2. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heinzenbach  
vom 25.01.2017**

Der Ortsgemeinderat Heinzenbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 6a wird eingefügt:

**§ 6a – Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

- (1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Heinzenbach, 25.01.2017

Siegel

Günter Schumann  
Ortsbürgermeister